

Allgemeine Geschäftsbedingungen S.1

1. Geltungsbereich und Dienstleistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BarilliCare, Inhaberin Tamara Barilli, Kesswilerstrasse 29, 8592 Uttwil TG (nachfolgend „BarilliCare“) gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von BarilliCare mit ihren Kunden.

BarilliCare erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Haushaltshilfe, Einkaufshilfe und Fahrdienste (nachfolgend „Dienstleistungen“). Sie besitzt und betreibt dafür die Website www.barillicare.ch.

Als Kunde wird jede natürliche Person bezeichnet, welche die Dienstleistungen von BarilliCare in Anspruch nimmt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch BarilliCare.

Der Kunde bestätigt bei Vertragsschluss und/oder bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen von BarilliCare, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Informationen auf www.barillicare.ch

www.barillicare.ch beinhaltet Informationen über Dienstleistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf www.barillicare.ch (Dienstleistungsbeschreibungen, Abbildungen, Filme und sonstige Angaben ausser Preise) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. BarilliCare bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf www.barillicare.ch korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann BarilliCare weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote auf www.barillicare.ch gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

3. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer (MWST). Eine allfällig geschuldete Mehrwertsteuer wird den Tarifen zugeschlagen.

Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt zu den jeweiligen aktuellen Tarifen.

Es gilt die jeweils aktuelle Tarifliste von BarilliCare.

4. Bedarfsabklärung und Vertragsabschluss

Der Kunde kontaktiert BarilliCare in der Regel per Telefon, E-Mail oder Social Media.

Bei klaren Verhältnissen wird der Einsatz von BarilliCare telefonisch vorbesprochen und rechtsgültig vereinbart.

In den übrigen Fällen klärt BarilliCare in einem kostenlosen persönlichen Gespräch mit dem Kunden vor Ort den Unterstützungsbedarf und wird der Einsatz von BarilliCare rechtsgültig vereinbart.

Dienstleistungen, welche über den vereinbarten Umfang hinausgehen, werden mit dem Kunden speziell vereinbart und sind vom Kunden zusätzlich, zu den aktuellen Tarifen, zu bezahlen.

Ein vereinbartes Probearbeiten wird zu den aktuellen Tarifen in Rechnung gestellt.

5. Leistungserfassung und Kosten

Die Mitarbeitenden von BarilliCare erfassen sämtliche erbrachten Dienstleistungen, für welche in der Folge Rechnung gestellt wird. Der Kunde ist berechtigt, jederzeit Einsicht in diese Aufzeichnungen zu nehmen.

6. Bezahlung

Der Kunde ist verpflichtet, die von BarilliCare in Rechnung gestellten Beträge innert der auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen S.2

Begleitet der Kunde die Rechnung nicht binnen 10 Tagen nach der angesetzten Frist, fällt er automatisch in Verzug und schuldet eine Mahngebühr von CHF 50.—. Ab Zeitpunkt des Verzugs schuldet der Kunde zudem Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 5 %.

BarilliCare behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse zu verlangen.

Bei Nichtbezahlung innert Frist ist BarilliCare berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder ihre Dienstleistungen nicht zu erbringen oder einzustellen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen BarilliCare ist nicht zulässig.

7. Durchführung der Dienstleistungen

BarilliCare organisiert und disponiert die für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen, wobei BarilliCare nach Möglichkeit und prioritär beim betreffenden Kunden die von diesem gewünschten Mitarbeitenden einsetzt. Ferienvertretungen von Mitarbeitenden werden wenn möglich organisiert, können aber nicht garantiert werden.

Ist es für die vereinbarte Dienstleistung notwendig, ist der Kunde während der Erbringung der Dienstleistungen anwesend. Entsprechend werden die Einsatztermine vorab mit dem Kunden abgesprochen. Bei Verspätungen oder früherem Arbeitsbeginn wird der Kunde vorab telefonisch informiert.

BarilliCare hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie hat sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

8. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch BarilliCare erforderlich sind, rechtzeitig vorzunehmen. Er hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen, insbesondere hat er auch die Mitarbeitenden von BarilliCare jeweils in seine Wohnung oder in sein Haus einzulassen und die Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen, soweit möglich, zuzulassen.

Bekommt BarilliCare einen Hausschlüssel für den Zugang, wird dies mit einem Schlüsselvertrag vorgängig vereinbart und geregelt.

Weiter ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet, soweit diese notwendig ist und ihm zugemutet werden kann.

Soweit notwendig, hat der Kunde den Mitarbeitern von BarilliCare Putzutensilien zur Verfügung zu stellen, andernfalls BarilliCare berechtigt ist, dafür notwendige Anschaffungen dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Es ist den Mitarbeitenden von BarilliCare untersagt, von Kunden oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen.

9. Absagen von Einsätzen

Der Kunde hat die Möglichkeit, geplante Einsätze mindestens 24 Stunden vorher abzusagen oder zu verschieben. Nicht fristgerecht erfolgte Absagen sind vom Kunden zu vergüten, mit Ausnahme notfallmässiger Spitaleintritte oder im Todesfall.

BarilliCare ist bestrebt, die vereinbarten Termine einzuhalten und die vereinbarten Dienstleistungen prompt zu erbringen. Zeitliche Verschiebungen sind jedoch immer möglich und vom Kunden auch im vertretbaren Mass hinzunehmen, ohne Schadenersatzfolgen für BarilliCare.

10. Rücktritt

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit mit schriftlicher Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Ein Rücktritt von BarilliCare zu Unzeiten ist nicht zulässig.

Im Todesfall des Kunden gilt der Vertrag mit dem Kunden als per sofort aufgelöst.

Der Kunde hat die bereits von BarilliCare getätigten Aufwendungen vollumfänglich zu entgelten.



Allgemeine Geschäftsbedingungen S.3

11. Datenschutz

BarilliCare ist der Schutz der Daten ihrer Kunden wichtig. Kundendaten unterliegen dem Datenschutz. BarilliCare bearbeitet Kundendaten zur Erbringung ihrer Leistungen und für eigene oder gesetzlich vorgeschriebene Zwecke, insbesondere für Marketing, Statistiken, Produktentwicklung, Geschäftsentscheide oder für die Erfüllung gesetzlicher Auskunftspflichten und behördlicher Anordnungen.

BarilliCare gibt Kundendaten Dritten nur bekannt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder gesetzlicher Rechtfertigungsgründe, behördlicher Anordnungen, zur Auftragsausführung, für die Auslagerung von Dienstleistungen an Dritte, mit Einwilligung des Kunden und soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von BarilliCare erforderlich ist. Dies trifft insbesondere zu für das Inkasso von Forderungen von BarilliCare gegen den Kunden. Beziehen sich Datenbearbeitungen auf eine Dienstleistung oder ein Produkt, so gelten sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Dienstleistung oder das Produkt bezieht. Dieses Einverständnis erstreckt sich auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, soweit der Kunde ihnen nicht widerspricht. Sind Dritte (z.B. Lebenspartner oder Berater) von einer Datenbearbeitung mitbetroffen, stellt der Kunde deren Einverständnis sicher. BarilliCare verpflichtet im Rahmen von Auslagerungen von Dienstleistungen auch Dritte zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn diese Dritten Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

12. Gewährleistung

Die BarilliCare haftet im Sinne von Art. 398 Abs. 2 OR für getreue und sorgfältige Ausführung der von ihr erbrachten Dienstleistung.

13. Haftung

BarilliCare verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei sämtlichen Vorkommnissen, welche nicht durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind, schliesst BarilliCare jede Haftung für Handlungen ihrer Mitarbeitenden und Hilfspersonen, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen BarilliCare und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen, aus. BarilliCare haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Tarifliste können von BarilliCare jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt jeweils durch Mitteilung an den Kunden von BarilliCare in Kraft, sofern dieser nicht innert angegebener Frist schriftlich widerspricht.

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen der BarilliCare unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

16. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Der Gerichtsstand ist Arbon, soweit das Gesetz keine zwingenden Gerichtsstände vorsieht.

Uttwil TG, 20. Mai 2024